

Nutzungsregeln

Kajak-Cross-Startrampe



1. Die Kajak-Cross-Startrampe ist ein technisches Sportgerät, welches ausschließlich die Nutzung in der Sportart Kajak-Cross und mit den gemäß Wettkampfregeln Kanu-Slalom des Deutschen Kanu-Verbands e. V. (DKV) hierfür zugelassenen Sportbooten und Paddeln erlaubt.
2. Die Nutzung der Startrampe sowohl durch Athletinnen/Athleten als auch Trainerinnen/Trainer erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
3. Die Nutzung der Startrampe ist nur gestattet, sofern die Bereiche fünf Metern stromaufwärts vor, fünf Meter stromabwärts nach sowie direkt unter der Startrampe frei von Sportlerinnen/Sportlern sind. Kann dies nicht gewährleistet werden, ist die Nutzung untersagt!
4. Eine alleinige Nutzung der Startrampe ist nicht erlaubt. Es bedarf neben den Athletinnen/Athleten mindestens eine weitere Person (Trainee/Trainer) zur Kontrolle der Freimachung bzw. des Freihaltens der Bereiche gemäß Punkt 3 sowie zur Bedienung der Startvorrichtung.
5. Die maximal zulässige Anzahl an Personen (inkl. Athletinnen/Athleten) ist wie folgt beschränkt:
 - I) sechs auf der Startplattform,
 - II) zehn auf der Gesamtkonstruktion (inkl. Treppenanlage).
6. Jede auf der Startrampe befindliche Person ist verpflichtet, eine zertifizierte Schwimmweste (CE EN393 / EN ISO 12402) ordnungsgemäß zu tragen.
7. Zur Vermeidung von Verletzungen sind insbesondere folgende Gefahren zu beachten:
 - I) Schwindel aufgrund großer Höhe über bewegtem Wasser,
 - II) Herunterfallen aus großer Höhe,
 - III) Rutschgefahr auf (nassen) Gitterrosten,
 - IV) Quetschungen aufgrund beweglicher Teile (Starthebel, Abstandshalter, Startbügel),
 - V) Verletzungen aufgrund scharfkantiger (Metall-)Teile.
8. Werden Beschädigungen oder Nutzungseinschränkungen an Einzelteilen oder der Gesamtkonstruktion festgestellt, ist die Nutzung sofort einzustellen und das Personal der EGW mbH zu informieren.